

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## Inländische Zweitwohnsitze (IZV) Fundstelle

IZV - Inländische Zweitwohnsitze

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

- 1. § 0 heute
- 2. § 0 gültig ab 01.01.2004

In Kraft seit 01.01.2004 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$